

## Erfahrungsbericht über das Praktikum am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag vom 02.07.18 - 24.10.18

Ich recherchierte im März 2018 über die Möglichkeit, am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag ein Praktikum absolvieren zu können. Ich fand auf der Website eine Plattform, auf welcher man sich mit seinen gewünschten Prioritäten bewerben konnte. Ich füllte diese Formulare aus, schrieb ein Essay zu einem völkerstrafrechtlich relevanten Thema und organisierte die erforderlichen Empfehlungsschreiben. Nach kurzer Zeit bekam ich eine positive Rückmeldung von der Kammer von Herrn Richter Schmitt. Anfang Juli begann ich dort mein Praktikum in der Abteilung des Hauptverfahrens, wo ich in das „Judgment Drafting Team“ eingeteilt wurde. Ich wohnte in einer WG in der Nähe des Gerichts, welche ich über eine Facebook Gruppe von Praktikanten in Den Haag gefunden hatte. Die WG war sehr international besetzt und wir hatten eine sehr nette Gemeinschaft.

Meine Aufgaben am IStGH umfassten unter anderem:

- Recherche und Anfertigung eines Memorandum zum Verbrechen der „erzwungenen Schwangerschaft“ in Artikel 7(I)(g) des Römischen Statuts, einschließlich der Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift, wissenschaftliche Beiträge und internationale Rechtsprechung;
- Recherche und Anfertigung eines Memorandum zu den rechtlichen Voraussetzungen und Fragen der Täter- und Teilnahmeformen im Völkerstrafrecht, widergegeben in den Nürnberger Prinzipien, der Rechtsprechung der ad hoc Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda, und im Römischen Statut (Artikel 25 und 28 des Römischen Statuts) und der Rechtsprechung des IStGH;
- Unterstützung des Teams, verantwortlich für die Anfertigung des Urteilsentwurfs im Verfahren The Prosecutor v Dominic bei der vorläufigen Beweisanalyse durch Anfertigung von Tabellen und Memoranda, die relevante Beweise im Hinblick auf die vorgetragenen Tatsachen in Beziehung setzen;
- Anfertigung eines Memorandum zur Frage der Zulässigkeit von Beweismitteln in Strafverfahren vor dem IStGH (Artikel 69 des Römischen Statuts);
- Anfertigung sogenannter „witness reference documents“, konziser Zusammenfassungen von Zeugenaussagen;
- Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche.

Ich habe das 4-monatige Praktikum als eine sehr bereichernde Zeit empfunden, in welcher ich sehr gut in die Abläufe und Prozesse eines internationalen Gerichts eingebunden wurde. Ich habe zudem juristisch auf Englisch und Französisch gearbeitet und dadurch auch sprachlich eine sehr wertvolle Bereicherung empfunden. Ich würde das Praktikum am IStGH ohne Einschränkung weiter empfehlen für jeden, der sich im Bereich des Völkerstrafrechts interessiert und Lust hat, einmal in einer sehr internationalen Umgebung juristisch zu arbeiten.